



HESSISCHER LANDTAG

Antrag der Fraktion der FDP

betreffend sichere Herkunftsstaaten erweitern, Asylverfahren beschleunigen, gesteuerte Einwanderung ermöglichen und Flüchtlinge integrieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Entscheidung, Bosnien-Herzegowina, Serbien und Mazedonien zu sicheren Herkunftsstaaten im Sinne des § 29 a Asylverfahrensgesetz zu erklären, richtig war. Auch wenn die Zeitersparnis im Verfahrensgang noch nicht so erheblich ist, wie erhofft, so ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragsstellung bis zur Entscheidung dennoch wesentlich gesunken. Trotz dieses Umstandes reist der Migrationsstrom aus dem Balkan mit bisher bereits über 100.000 Menschen nicht ab. Auch aus den sicheren Herkunftsstaaten des Balkans kommen gegenüber dem Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres zwar immer noch mehr Asylbewerber nach Deutschland, im Vergleich zu den übrigen Balkanstaaten ist der Anstieg jedoch zumindest deutlich geringer geworden.

2. Der Landtag stellt fest, dass auch weiterhin ein wesentlicher Teil, nämlich in der Größenordnung von annähernd 50 Prozent der Asylbewerber, aus den nicht zur europäischen Union gehörenden Balkanstaaten, insbesondere aus Albanien, Montenegro und dem Kosovo nach Deutschland kommen. Zwar ist es nachvollziehbar, dass Menschen aus diesem Gebiet eine bessere wirtschaftliche Perspektive in Deutschland suchen. Die Tatsache, dass hiervon nur etwa jeder Tausendste tatsächlich politisch verfolgt ist und damit ein Recht auf Asyl hat, zeigt, dass diese massenhafte Einreisebewegung überwiegend ökonomisch motiviert ist. Die Betroffenen kommen mit falschen Erwartungen, landen in aussichtslosen, langwierigen Verfahren, um dann nach einigen Monaten wieder ausreisen zu müssen. Zudem werden die begrenzten Aufnahmekapazitäten des Landes und der Kommunen überlastet, wodurch mittelbar auch Flüchtlinge aus Bürgerkriegsregionen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit anerkannt werden - wie etwa aus Syrien, Irak oder Eritrea -, Nachteile bei der Unterbringung und Versorgung erleiden.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene über eine Initiative im Bundesrat für eine Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten im Sinne des § 29 a Asylverfahrensgesetz auf Albanien, Montenegro und das Kosovo einzusetzen.

4. Der Hessische Landtag bekräftigt gerade nach der Flüchtlingstragödie von Wien, dass auch die Europäische Union endlich handeln muss. Er fordert die Bundesregierung auf, künftig nicht nur zu reden, sondern endlich auch aktiv zu werden. Deutschland muss sein gesamtes Gewicht auf Europäischer Ebene für eine gemeinsame Strategie in die Waagschale werfen, um damit auch den verbrecherischen Schlepperbanden das Handwerk zu legen. Es ist unerträglich, dass Menschenschmuggler aus dem Leid der Flüchtlinge Profit schlagen und dabei leichtfertig mit deren Leben spielen. Die Bekämpfung dieser kriminellen Machenschaften kann ebenso nur in europäischer Koordination gelingen wie wir eine solidarische und gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik brauchen.

5. Der Landtag sieht überdies die unbedingte Notwendigkeit, die bereits laufenden Asylverfahren zu beschleunigen und den weiter wachsenden Antragsstau von schon jetzt mehr als einer viertel Million Asylanträgen abzuwickeln. Vor dem Hintergrund, dass bei etwa 40.000 Einzelfallentscheidungen über Asylanträge aus Syrien, Irak und Eritrea nur rund 50 Anträge im ersten Halbjahr dieses Jahres abgelehnt wurden, hält der Landtag eine pauschale Anerkennung aller Anträge von Menschen aus diesen Ländern, die bis zum Stichtag 1. September 2015 gestellt wurden, nach einer Sicherheitsüberprüfung für sinnvoll, um eine zügige Verteilung und Integration vor Ort zu ermöglichen und Prüfkapazitäten freizumachen.

6. Es ist nach Auffassung des Landtages auch dringend geboten, denjenigen, die keinerlei Aussicht auf Verbleib haben, dies frühzeitig und schnellstmöglich mitzuteilen und sie anschließend zügig in ihre Heimatländer zurückzuführen. Der Landtag erwartet, dass der Bund endlich die notwendigen personellen Ressourcen in den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführten Asylverfahren bereitstellt, um eine zügige Abarbeitung der Asylanträge zu gewährleisten. Die in Aussicht gestellten bis zu 2.000 zusätzlichen Mitarbeiter im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kommen zu spät. Deswegen muss die Bundesregierung durch Reaktivierung bereits im Altersruhestand befindlicher ehemaliger Mitarbeiter des BAMF und Versetzungen von Kräften aus anderen Bundesbehörden und -ministerien schnell handeln. Insbesondere fordert der Landtag die Bundesregierung auf, mindestens die Hälfte der 1600 Bundesbeamten vom Zoll, die derzeit die Einhaltung des Mindestlohngesetzes kontrollieren, für die Bearbeitung der Asylanträge abzuordnen. Die Linderung der prekären Situation in den Flüchtlingsunterkünften ist dringlicher als die flächendeckende Kontrolle von Arbeitszeit-Dokumentationsformularen.

7. Der Hessische Landtag fordert die Übernahme der vollen finanziellen Verantwortung für die Flüchtlingsaufnahme in Deutschland durch den Bund. Ein durchschlagender Grund dafür ist es, dass der Bund die Regeln für Einwanderung und Flüchtlingsschutz festlegt. Der Bund entscheidet darüber, wer Asylrecht genießt und wer nicht; er ist zudem für die Dauer der

Asylverfahren verantwortlich. Nur der Bund hat es in der Hand, die Dauer der Asylverfahren zu verkürzen und damit auch auf die Kosten für die Flüchtlingsaufnahme Einfluss zu nehmen.

8. Der Landtag stellt mit Sorge fest, dass derzeit viele abgelehnte Asylbewerber aus den Balkangebieten trotz offensichtlicher Aussichtslosigkeit schon nach kurzer Zeit erneut einen Antrag auf Asyl stellen. Nach Auskunft des BAMF kommen 50 Prozent der 20.000 Folgeanträge aus dem Westbalkan. Der Landtag begrüßt daher die Ankündigung des BAMF, zur Verhinderung von Drehtüreffekten bei offensichtlich unbegründeten Anträgen eine Wiedereinreiseperrre und ein Aufenthaltsverbot für das Schengen-Gebiet auszusprechen.

9. Der Landtag sieht die Notwendigkeit, statt der ungesteuerten Einreise aus den Balkangebieten für diejenigen, die zwar kein Asylrecht besitzen, aber als Arbeitskräfte in Deutschland dringend benötigt werden, kurzfristig Arbeitsvisa zu erteilen. Insgesamt muss durch die überfällige Verabschiedung eines Einwanderungsgesetzes, welches bspw. Job-Visa und Beratung und Qualifizierung durch deutsche Arbeitsagenturen und Wirtschaftsverbände in den Herkunftsländern vorsieht, die Basis für eine geordnete Einwanderung geschaffen werden. Bis zur Umsetzung dessen fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Wiedereinführung einer Visumpflicht für die betreffenden Staaten einzusetzen, um eine weitere ungesteuerte Einwanderung zu verhindern.

10. Der Landtag stellt angesichts der abstoßenden Bilder aus und des offen zur Schau gestellten Fremdenhasses in Heidenau fest, dass in Hessen kein Raum für solche Positionen ist. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die klaren Worte des Ministerpräsidenten und bestärkt ihn in der Ankündigung, jeglichen entsprechenden Anfeindungen und rechtsradikalen Aktivitäten in Hessen mit der ganzen Kraft staatlicher Autorität entgegenzutreten. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang ganz besonders, dass Bürgerinnen und Bürger den hier ankommenden Flüchtlingen durch ihr großes ehrenamtliches Engagement zeigen, dass sie in Hessen willkommen sind und Hessen ein weltoffenes Land ist. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, über Worte hinaus dieses Engagement gezielt stärker zu fördern und damit die tägliche Arbeit der Helfer stärker zu würdigen. Der Landtag sieht es in diesem Zusammenhang als kontraproduktives und fatales Signal an alle freiwilligen Helfer an, wenn durch den Ministerpräsidenten ehrenamtlich Tätigen, wie in Wetzlar geschehen, bei seinem Besuch die Teilnahme verwehrt wird.

11. Der Landtag hält den Vorschlag, die Schulpflicht für Flüchtlingskinder auszusetzen, für völlig abwegig und kontraproduktiv. Er fordert im Gegenteil die Landesregierung auf, die Ausgrenzung der über 18-jährigen jugendlichen Flüchtlinge aus dem Programm „Integration und Ausbildung (InteA)“ zurückzunehmen und auch diesen jungen Menschen im eigenen wie im Interesse unserer Gesellschaft vor allem das zügige Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Mit der von ihr beschlossenen Ausgrenzung lässt die Landesregierung bewusst junge Menschen durchs Raster fallen, die aufgrund von Krieg und Flucht ihre Schulbildung abbrechen mussten und begeht damit eine unververtretbare humanitäre und auch volkswirt-

schaftliche Sünde. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich ein Beispiel am Freistaat Bayern zu nehmen, in dem auch über 18-jährige junge Flüchtlinge zwei Jahre lang die Berufsschule besuchen und so einen qualifizierten Hauptschulabschluss erwerben können.

12. Der Hessische Landtag fordert die Aufhebung der Wartefristen für Flüchtlinge zur Arbeitsaufnahme. Wer seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten kann, gewinnt Selbstvertrauen und ist auf dem besten Weg, in die Gesellschaft integriert zu werden. Deshalb ist es im Interesse des Landes Hessen, dass Asylbewerber, die in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, dies auch dürfen. Standardisierte Qualifikationsabfragen schon in den Landeseinrichtungen können ein erster Schritt sein, um ihre Fähigkeiten frühzeitig festzustellen. Sind die beruflichen Fähigkeiten der Flüchtlinge bekannt, kann man diejenigen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit bei uns bleiben werden, gezielt vermitteln. Mit dem Antrag auf Asyl sollte direkt ein Antrag auf Anerkennung des Berufs- und oder Studienabschlusses gestellt werden können, um Wartezeiten für Flüchtlinge zusätzlich zu verringern.

13. Der Landtag stellt fest, dass die nach wie vor in den meisten Fällen erforderliche Vorrangprüfung die bereits erfolgten Lockerungen bei den Wartefristen zur Arbeitsaufnahme konterkariert und selbst bei vollständiger Abschaffung der Fristen die Chancen von Asylbewerbern auf dem Arbeitsmarkt massiv beschränkt. Der Landtag fordert daher die schnellstmögliche Abschaffung der Vorrangprüfung, um einen sofortigen, gleichrangigen Arbeitsmarktzugang zu gewährleisten.

14. Der Landtag stellt abschließend fest, dass eine bestmögliche Verzahnung und eine zentrale Bündelung sämtlicher Hilfsmaßnahmen angesichts der komplexen Flüchtlingssituation unerlässlich sind. Der Landtag fordert deshalb die Einrichtung der Stelle eines Koordinators, der sich in den kommenden Jahren in Hessen ausschließlich mit der Flüchtlingsthematik befasst und als zentraler Ansprechpartner für alle Beteiligten – insbesondere auch für die aktuell überforderten Kommunen - fungiert. Neben finanziellen Aspekten und Fragen der Unterbringung sollte auch die Koordination und Umsetzung eines integrationspolitischen Konzepts eine zentrale Aufgabe dieser Koordinationsstelle sein.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, den 02. September 2015

Für die Fraktion der FDP

Der Vorsitzende


Rentsch